**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der TAU FLÜSSIGGESCHMACK GMBH****§ 1 Geltung**

(1) Lieferungen, Leistungen und Angebote von uns, der Tau Flüssigeschmack GmbH, an den Vertragspartner, der Unternehmer ist (nachfolgend auch „Käufer“), erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Diese gelten bezüglich aller, auch zukünftiger Verträge, die wir mit unseren Vertragspartnern schließen, ohne nochmalige gesonderte Vereinbarung.

(2) Unsere AGB gelten auch, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen unserer Vertragspartner unwidersprochen Bestellungen annehmen und Lieferungen durchführen.

**§ 2 Angebot und Vertragsabschluss**

(1) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind, oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten. Bestellungen können wir bis sieben Tage nach Zugang bestätigen.

(2) Maßgeblich für den Vertragsschluss und Vertragsinhalt ist unsere Bestellbestätigung an den Käufer einschließlich dieser AGB.

(3) Ergänzungen und Abänderungen getroffener Vereinbarungen einschließlich dieser AGB bedürfen der Schriftform. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per Telefax oder E-Mail.

(4) Angaben zum Leistungsgegenstand sowie Darstellungen desselben sind nur annähernd maßgeblich. Sie sind keine garantierten Beschaffenheitsmerkmale, sondern Beschreibungen oder Kennzeichnungen der Leistung. Handelsübliche und solche Abweichungen, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vorgesehenen Zweck nicht beeinträchtigen.

**§ 3 Preise und Zahlung**

(1) Die Preise gelten für den in der Bestellbestätigung aufgeführten Leistungs- und Lieferumfang. Die Preise verstehen sich in EURO ab Lager zzgl. Verpackung, gültiger Mehrwertsteuer, Pfand, bei Exportlieferungen Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.

(2) Sämtliche Versandkosten sind vom Käufer zu tragen, wenn nicht anders vereinbart. Dabei sind die am Tag der Versendung geltenden Frachttarife, Zollsätze und sonstigen bei der Versendung anfallenden Gebühren maßgeblich.

(3) Es gilt die bei Lieferung gültige Preisliste.

(4) Rechnungsbeträge sind entsprechend dem in der Rechnung angegebenen Zahlungszeitpunkt fällig, sofern nicht anders vereinbart. Maßgebend für das Datum der Zahlung ist der Eingang bei Tau Flüssigeschmack GmbH. Ausstehende Beträge werden ab dem 1. Tag der Fälligkeit mit 8 % p.a. verzinst; die Geltendmachung weiterer Schäden bei Verzug bleibt unberührt.

(5) Die Aufrechnung mit Gegenansprüchen des Käufers oder die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen solcher Ansprüche ist nur zulässig, soweit die Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

(6) Wir sind berechtigt, gegenüber Neukunden ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen oder wenn uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung der offenen Forderungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gefährdet wird.

(7) Der Käufer ist ohne unsere schriftliche Zustimmung zur Abtretung uns gegenüber bestehender Forderungen nicht berechtigt.

**§ 4 Lieferung und Lieferzeit**

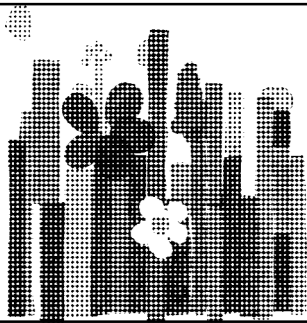
(1) Lieferungen erfolgen ab Lager.

(2) In Aussicht gestellte Fristen und Termine für Lieferungen und Leistungen gelten annähernd, soweit kein fester Termin vereinbart ist. Sofern Versendung vereinbart wurde, beziehen sich Lieferfristen und Liefertermine auf den Zeitpunkt der Übergabe zum Transport.

(3) Wir können, unbeschadet unserer Rechte aus Verzug, vom Käufer eine Verschiebung von Liefer- und Leistungsterminen um den Zeitraum verlangen, in dem der Käufer seinen vertraglichen Verpflichtungen uns gegenüber nicht nachkommt.

(4) Eine Haftung für Unmöglichkeit oder Verzögerungen der Lieferung, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, bei Vertragsschluss unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, behördliche Maßnahmen, ausbleibende, unrichtige oder verspätete Belieferung) verursacht worden sind und wir diese nicht zu vertreten haben, ist ausgeschlossen. Sofern uns solche Ereignisse die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verschieben sich Liefer- oder Leistungstermine um den





Original Marlenes

# TAU

VON DEN WIESEN

TAU FLÜSSIGGESCHMACK GMBH

LINDLEYSTRASSE 5  
60314 FRANKFURT AM MAIN  
TEL 069/ 374 028 11  
FAX 069/ 374 028 29  
POST@TAUVONDENWIESEN.DE

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der TAU FLÜSSIGGESCHMACK GMBH

Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlauffrist. Soweit dem Käufer infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber uns vom Vertrag zurücktreten.

(5) Teillieferungen sind zulässig. Bei Annahmeverweigerung einer solchen trägt der Käufer sämtliche Fracht-, Porto und Nebenkosten.

(6) Geraten wir mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug oder wird uns eine Lieferung oder Leistung, gleich aus welchem Grund, unmöglich, so ist unsere Haftung auf Schadensersatz nach Maßgabe des § 8 dieser AGB beschränkt.

### § 5 Erfüllungsort, Versand, Verpackung, Gefahrübergang, Annahme

(1) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(2) Versandart und Verpackung unterstehen unserem pflichtgemäßen Ermessen.

(3) Versand und Transport erfolgen stets auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht mit Übergabe des Liefergegenstandes zur Ausführung der Versendung auf den Käufer über, gleich ob es sich bei der Transportperson um eine zu unserem Unternehmen gehörende oder eine fremde Person handelt. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstandes, dessen Ursache beim Käufer liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Käufer über, an dem der Liefergegenstand versandbereit ist und dies dem Käufer angezeigt wurde.

(4) Lagerkosten nach Gefahrübergang trägt der Käufer. Bei Lagerung durch uns betragen die Lagerkosten 0,25% des Rechnungsbetrages der zu lagernden Ware pro abgelaufener Woche. Geltendmachung und Nachweis weiterer oder geringerer Lagerkosten bleiben vorbehalten.

(5) Die Sendung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Käufers und auf seine Kosten gegen Diebstahl, Bruch-, Transport-, Feuer- und Wasserschäden oder sonstige versicherbare Risiken versichert.

### § 6 Gewährleistung, Sachmängel

(1) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung.

(2) Die Ware ist unverzüglich nach Lieferung sorgfältig zu untersuchen. Sie gilt als genehmigt, wenn uns keine schriftliche Mängelrüge hinsichtlich offensichtlicher Mängel oder anderer Mängel, die bei unverzüglicher, sorgfältiger Untersuchung erkennbar waren, binnen fünf Werktagen nach Ablieferung der Ware oder ansonsten binnen fünf Werktagen

nach der Entdeckung des Mangels oder jedem früheren Zeitpunkt, in dem der Mangel für den Käufer bei normaler Verwendung der Ware ohne nähere Untersuchung erkennbar war, zugegangen ist. Auf Verlangen ist beanstandete Ware frachtfrei an uns zurückzusenden. Bei berechtigter Mängelrüge vergütet Tau Flüssigeschmack GmbH die Kosten des günstigsten Versandweges; dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil der Liefergegenstand sich an einem anderen Ort als dem Ort der Anlieferung befindet.

(3) Bei Sachmängeln der Ware sind wir zunächst zur Ersatzlieferung berechtigt.

(4) Beruht ein Mangel auf dem Verschulden der Tau Flüssigeschmack GmbH, kann der Käufer unter den in § 8 bestimmten Voraussetzungen Schadensersatz verlangen.

(5) Transportschäden sind dem Spediteur unverzüglich anzuzeigen.

### § 7 Gewerbliche Schutzrechte

(1) Wir sind Inhaber an der Ware bestehender Schutz- und Urheberrechte. Jeder Vertragspartner benachrichtigt uns unverzüglich schriftlich, falls ihm Verletzungen unserer Rechte bekannt werden.

(2) Veränderungen oder Bearbeitungen der Ware sind nicht gestattet.

(3) Tau Flüssigeschmack GmbH behält sich das Eigentum oder Urheberrecht an allen abgegebenen Angeboten und Kostenvoranschlägen sowie zur Verfügung gestellten Zeichnungen, Abbildungen, Prospekten und anderen Unterlagen vor.

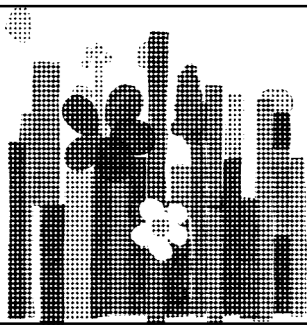
### § 8 Haftung auf Schadensersatz wegen Verschuldens

(1) Die Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses § 8 in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen eingeschränkt.

(2) Tau Flüssigeschmack GmbH haftet nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich ist der Verkauf der von wesentlichen Mängeln freien Ware.

(3) Soweit Tau Flüssigeschmack GmbH gemäß § 8 (2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haftet, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder bei Anwendung verkehrsbüblicher Sorgfalt hätten voraussehen





Original Marlenes

# TAU

VON DEN WIESEN

TAU FLÜSSIGGESCHMACK GMBH

LINDLEYSTRASSE 5  
60314 FRANKFURT AM MAIN  
TEL 069/ 374 028 11  
FAX 069/ 374 028 29  
POST@TAUVONDENWIESEN.DE

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der TAU FLÜSSIGGESCHMACK GMBH

müssen. Mittelbare und Folgeschäden, die Folge von Mängeln der Ware sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Ware typischerweise zu erwarten sind.

(4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von EUR 3.000.000,00 je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(5) Soweit Tau Flüssigeschmack GmbH Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und dies nicht zu dem vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehört, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung, soweit nicht gesondert vereinbart.

(6) Die Einschränkungen dieses § 8 gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

### § 9 Eigentumsvorbehalt

(1) Der nachfolgend vereinbarte Eigentumsvorbehalt dient der Sicherung aller jeweils bestehenden derzeitigen und künftigen Forderungen der Tau Flüssigeschmack GmbH gegen den Käufer.

(2) An den Käufer gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gesicherten Forderungen unser Eigentum. Die nach dieser Klausel vom Eigentumsvorbehalt erfasste Ware wird nachfolgend Vorbehaltsware genannt.

(3) Der Käufer verwahrt die Vorbehaltsware unentgeltlich.

(4) Der Käufer darf die Vorbehaltsware bis zum Eintritt des Verwertungsfalls (Abs. 8) im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

(5) Im Fall der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber die hieraus entstehende Forderung gegen den Erwerber an uns ab. Gleiches gilt für sonstige Forderungen, die an die Stelle der Vorbehaltsware treten oder sonst hinsichtlich der Vorbehaltsware entstehen, wie z.B. Versicherungsansprüche. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen im eigenen Namen einzuziehen.

(6) Greifen Dritte auf die Vorbehaltsware zu, insbesondere durch Pfändung, weist der Käufer sie unverzüglich auf unser Eigentum hin und informiert uns hierüber. In diesem Zusammen-

hang entstehende gerichtliche oder außergerichtliche Kosten, hat der Käufer uns zu erstatten.

(7) Wir werden die Vorbehaltsware sowie die an ihre Stelle tretenden Forderungen auf Verlangen nach unserer Wahl freigeben, soweit ihr Wert die Höhe der gesicherten Forderungen um mehr als 50% übersteigt.

(8) Im Falle des Rücktrittes bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere Zahlungsverzug (Verwertungsfall), können wir die Vorbehaltsware herausverlangen.

### § 10 Leergut, Pfand

Von uns geliefertes Leergut und Paletten bleiben unser Eigentum. Das Pfand dient zur Sicherheit. Leergut ist in gleicher Art und Güte und in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Pfand wird für fehlendes und beschädigtes Leergut nicht erstattet.

### § 11 Schlussbestimmungen

(1) Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt am Main.

(2) Die Beziehungen zwischen uns und dem Käufer unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

(3) Soweit der Vertrag oder diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken rechtlich wirksame Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach der wirtschaftlichen Zielsetzung des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

### Hinweis:

Der Käufer nimmt davon Kenntnis, dass wir Daten aus dem Vertragsverhältnis nach § 28 BDSG zum Zwecke der Datenverarbeitung speichern und uns das Recht vorbehalten, die Daten, soweit für die Vertragserfüllung erforderlich, Dritten (z.B. Versicherungen) zu übermitteln.

(Stand Januar 2012)

TAU FLÜSSIGGESCHMACK GMBH  
LINDLEYSTRASSE 5  
60314 FRANKFURT AM MAIN  
TEL: 069/ 374 028 11  
FAX: 069/ 374 028 29  
POST@TAUVONDENWIESEN.DE

